

I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Kreistages vom 16. Juli 2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 19. August 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	293.389.700	0	0	293.389.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	298.090.000	0	0	298.090.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-4.700.300	0	0	-4.700.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen auf	-4.700.300	0	0	-4.700.300
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.700.300	0	0	4.700.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0		0	0

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	289.605.600	0	0	289.605.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	285.866.200	0	0	285.866.200
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.739.400	0	0	3.739.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.051.400	0	0	4.051.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.267.500	2.499.000	0	8.766.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.216.100	-2.499.000	0	-4.715.100
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.818.100	2.499.000	0	12.317.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.341.400	0	0	11.341.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.523.300	2.499.000	0	-951.300

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

von bisher 0 EUR auf 2.499.000 EUR

Parchim, 21. August 2015

Ort, Datum



e. v.

 Landrat

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19. August 2015 durch das Ministerium für Inneres und Sport M-V erteilt.

Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Nach Prüfung der am 16. Juli 2015 durch den Kreistag beschlossenen ersten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich des Haushaltsplanes und der dazugehörigen Anlagen ergeht folgende Entscheidung:

Gemäß § 120 Abs. 1 i.V.m. § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.499.000 EUR

**(in Worten: zwei Millionen vierhundertneunundneunzigtausend Euro)
vollständig genehmigt.**

Gemäß § 92 Absatz 3 KV M-V i.V.m. § 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Landkreis Ludwigslust-Parchim geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

*von Dienstag, 25. August 2015 bis Mittwoch, 2. September 2015
während der allgemeinen Öffnungszeiten*

im Landratsamt Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Straße 25, Zimmer 325, 19370 Parchim öffentlich aus.